

»Kultstatus« bei den Studierenden mit der Mission »lesen lernen«

Honorarprofessor Dr. Klaus Weber verabschiedet sich aus den Steuer- und Wirtschaftsprüfungs-Studiengängen



»K^ollegen in den Ruhestand zu verabschieden, ist nun wirklich nichts, was einem Rektor Spaß macht“. Gerne würde man einige Hebel in Bewegung setzen, um besonders verdiente Professoren länger an der Hochschule zu halten und er ertappe sich dabei, dem viel diskutierten Modell der Rente mit 69 vielleicht doch etwas abzugewinnen, scherzte Professor Dr. Ulrich Jautz.

Das Pforzheimer FORUM Steuern und Wirtschaftsprüfung e.V. hatte gemeinsam mit der Hochschule zu den Abschiedsvorlesungen der beiden

hochverdienten Professoren, Steuerberater Markus Mink und Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. Klaus Weber und einem gut gesuchten Get-Together eingeladen.

Dr. Klaus Weber stand seit 2001 in den Diensten der Hochschule, zunächst als Lehrbeauftragter, später als Gastprofessor, ab 2007 als Professor mit halbem Deputat im Angestelltenverhältnis. 2013 wurde er in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Honorarprofessor berufen. „Sie haben damit fast alle Beschäftigungsformen an unserer

Hochschule ausgeübt, die für Lehrkräfte überhaupt möglich sind. Das kommt in der akademischen Welt eher selten vor und belegt, wie eng Sie uns verbunden sind“, sagte Ulrich Jautz und bedankte sich dafür, dass Klaus Weber „maßgeblich zum Erfolg unserer Steuer- und WP-Studiengänge beigetragen“ habe.

Ganz besonders für Hochschulen Angewandter Wissenschaften seien Dozenten wie Klaus Weber, der als Partner bei Ebner Stolz Mönning Bachem – Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte seit Jahr-



zehnten mit beiden Beinen erfolgreich in der Praxis stehe und seine Erfahrungen aus dem Berufsalltag an die Studierenden weitergebe, von elementarer Bedeutung. „Diesen Anspruch haben Sie in den vergangenen 17 Jahren mustergültig erfüllt und damit bei unseren Studierenden fast schon Kultstatus erlangt.“

Klaus Weber bleibe in der Hochschule als ausgezeichnete(r) Kollege in Erinnerung, der immer da war, wenn er gebraucht wurde, sowie als brillanter Wissenschaftler, der über ein schier unerschöpfliches Fachwissen verfügt und das an Komplexität kaum zu überbietende deutsche Steuerrecht bis in die kleinsten Verästelungen hinein durchdrungen hat.

Der Rektor schloss seine Laudatio mit dem Bonmot des britischen Schauspielers und Schriftstellers, Sir Peter Ustinov: „Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich nur die Erbschaftssteuer ersparen wollte.“ Mit seiner langjährigen Lehrtätigkeit habe Klaus Weber der Hochschule ein reichhaltiges Erbe hinterlassen, „für das wir zum Glück keinerlei Steuern abführen müssen.“

Für die Masterstudiengänge Auditing and Taxation bzw. Auditing, Business and Law sowie den Bachelorstudiengang Steuern und Wirtschaftsprüfung dankte Professor Dr. Thomas Stobbe dem Ebner Stolz-Partner, dem „kleinen König der Erbschaftsteuer“, mit einem humorvoll illustrierten „Theaterstück in 3 Akten“. Die Studierenden hätten bei Klaus Weber nicht nur

enorm viel lernen können, sondern ihm auch immer gern zugehört, betonte Thomas Stobbe. Klaus Weber habe das Niveau in seinen Steuer-vorlesungen stets so hoch gehalten, dass die Absolventen nach dem Masterabschluss ohne Probleme das Steuerberaterexamen oder WP-Examen mit einer beeindruckenden Erfolgsquote von über 80 Prozent im ersten Versuch bestehen konnten. Er hoffe sehr darauf, so Professor Stobbe, dass der pensionierte Kollege Weber auch künftig die Qualitätssicherung der Masterklausuren im Bereich Steuerrecht mit im Auge behalte.

Von der herausragenden Fähigkeit des scheidenden Honorarprofessors, hoch komplexe Sachverhalte absolut anschaulich, gar spannend zu vermitteln, konnten sich die zahlreichen – selbst fachfremden – Zuhörer bei der Abschiedsvorlesung über „Absurdes und Kurioses im neuen Erbschaftsteuerrecht“ überzeugen.

Sein großes Ziel an der Hochschule sei es gewesen, betonte der promovierte Jurist, „dass die Studenten lesen lernen“, dass sie schwere Texte verstehen ... „und nebenbei noch ein wenig Steuerrecht“. Klaus Weber sieht seine „Mission erfüllt“. ■

Vita Klaus Weber

Geboren 1951
in Nürnberg

1971 bis 1976
Studium der Rechtswissenschaft
in Tübingen und München

1976
1. Juristisches Staatsexamen,
Universität Tübingen

1977 bis 1979
Referendariat in Stuttgart,
gleichzeitig Assistenz am Lehr-
stuhl für Arbeits- und Wirtschafts-
recht, Universität Tübingen

1980
2. Juristisches Staatsexamen

1980 bis 1984
Rechtsabteilung, Schitag,
Stuttgart (Schwäbische
Treuhand-AG, heute E & Y)

Seit 1984
Referent für das Deutsche
Anwaltsinstitut, Fachinstitut für
Steuerrecht sowie bei der Baden-
Württembergischen Sparkas-
senakademie, dem Genossen-
schaftsverband und bei Banken
(zu Unternehmenssteuern,
Unternehmensnachfolge, Rechts-
formwahl usw.)

1985 bis 1989
Steuergrundsatzabteilung der
Schitag

ab 1990
Ebner Stolz Mönning Bachem –
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft
mbB, Stuttgart

1991
Steuerberaterprüfung

1993
Geschäftsführer Ebner Stolz
Mönning Bachem

1994
Gesellschafter Ebner Stolz
Mönning Bachem

1996
Promotion an der Universität
Tübingen (Thema „Zulässigkeit
von Buchwertabfindungsklausel
in Gesellschaftsverträgen“)

seit 2001
Lehrbeauftragter, später
Gastprofessor an der Hochschule
Pforzheim

2003 bis 2009
Mitglied im Geschäftsführungs-
ausschuss Ebner Stolz Mönning
Bachem

ab 2007
Professor im Angestellten-
verhältnis

2013 bis 2018
Honorarprofessor an der
Hochschule Pforzheim

<

Gruppenbild zum Abschied der beiden Professoren Dr. Klaus Weber und Markus Mink (vorne) mit dem Rektor, Professor Dr. Ulrich Jautz, Professor Dr. Thomas Stobbe und dem Studien-dekan Steuern und Wirtschaftsprüfung, Professor Dr. jur. Markus Häfele.

Fotos: Annika Borchers